

Von der ersten Gruppe gehen nur die ersten 6 Briefe unser Problem etwas an; der Rest betrifft den englischen Kirchenstreit zur Zeit des Thomas Becket. In der zweiten Hs. allein ist die große Enzyklika der alexandrinischen Kardinäle, die Antwort auf die Synode von Pavia, überliefert, die nach dem fehlerhaften Abdruck THEINERS und trotz der Verbesserungsversuche WATTERICHS eine Neuausgabe in den Konstitutionen verdient hätte. Doch ich will mich hiermit nicht aufhalten, sondern nur der Mitteilung des bisher unbekannten Schreibens n. 3 aus Cott. Faustina B I einige Bemerkungen vorausschicken.

Leider hat der Kopist die Überschrift des Briefes weggelassen und statt dessen nur das Lemma: *Epistola cardinalium ad imperatorem de electione pape* gegeben. Eine Stelle des Schreibens, in der sie sich alle, *qui episcopali officio fungimur*, zur Obödienz Alexanders bekennen, könnte die Vermutung nahelegen, daß nur die alexandrinischen Kardinalbischöfe Absender des Briefes sind. Aber nicht nur die innere Wahrscheinlichkeit, sondern auch die Analogie mit zwei anderen, vollständiger erhaltenen Schreiben spricht dafür, daß wir es mit einem Brief des gesamten alexandrinischen Kardinalskollegs zu tun haben.¹ Da eine Stelle in nicht mißzuverstehender Weise auf die Einladung Friedrichs I. zur Synode von Pavia anspielt, die von den Kardinälen im übrigen abgelehnt wird, hätten wir es also mit einem Brief zu tun, der in die Zeit zwischen die Weihe Alexanders III. (20. September 1159) und das Konzil von Pavia (5.—11. Februar 1160) fällt, näherhin in die Verhandlungen zwischen Friedrich I. und der Kurie Alexanders in Anagni in den letzten Monaten des Jahres 1159, über die das bisher bekannte Quellenmaterial widersprechende Aussagen macht.

¹) Daß die Namen der Kardinäle, die die beiden Enzykliken über die Wahl Alexanders (Rahewin IV 63) und über die Synode von Pavia (WATTERICH 2, 493) bieten, höchstens für den Umfang der Obödienz angeführt werden können, die die Führer der alexandrinischen Partei für sich in Anspruch nahmen, zeigt der Vergleich der Kardinalsliste von Rahewin IV 63 mit den Angaben der gegnerischen Enzyklika über die Synode von Pavia, Const. 1, 265 n. 190, und die Beobachtung, daß in der Inschrift der alexandrinischen Enzyklika über Pavia Kardinäle genannt werden, die damals (nach 24. März 1160) sicher nicht mehr an der Kurie, sondern schon auf einer Legatur waren, nämlich die Kardinalpriester Heinrich von SS. Nereo e Achilleo und Wilhelm von S. Pietro in Vincoli und die Kardinaldiakone Otto von S. Giorgio in Velabro und Johann von S. Maria in Porticu; vgl. W. OHNSORGE, Die Legaten Alexanders III. (Eberings hist. Studien 175, Berlin 1928) S. 7—14.